

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertriebsinfos und den Versicherungsbedingungen auf unserer Homepage und in der Versicherungspolize samt Versicherungsbedingungen
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sozialversicherungs-Ersatztarife für die österreichische Krankenversicherung



### Was ist versichert?

#### Stationäre Heilbehandlung:

- ✓ Kostendeckung und Direktverrechnung je nach gewählten Tarif in der allgemeinen Gebührenklasse (Basic) oder in der Sonderklasse (Plus)
- ✓ für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Kosten der Begleitperson versicherter Kinder
- ✓ Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen

#### Ambulante Heilkosten:

- ✓ Behandlungen als Privatpatient bei niedergelassenen Ärzten nach schul- und alternativmedizinischen (z.B. Homöopathie, Akupunktur, Traditionelle chinesische Medizin) Methoden
- ✓ Medikamente
- ✓ Heilbehelfe (z.B. Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte)
- ✓ Impfungen
- ✓ Psychotherapeutische Heilbehandlungen
- ✓ Physiotherapeutische Heilbehandlungen

#### Zahnbehandlungen:

- ✓ Zahnbehandlungen
- ✓ Zahnrontgen
- ✓ Zahnersatz
- ✓ Kieferregulierungen

#### Bergungskosten

#### Krankenrücktransport ins Heimatland

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Behandlungen und Produkte
- ✗ Eingriffe wegen Übergewicht
- ✗ Nahrungsergänzungsmittel
- ✗ Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- ✗ Geschlechtsangleichende Operationen
- ✗ Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren
- ✗ Maßnahmen der Geriatrie und Pflege



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bestimmte Krankenhäuser, z.B. Einrichtungen für Langzeitpflege
- ! Wartezeiten für bestimmte Leistungen (z.B. bei Entbindungen oder Zahnbehandlungen)
- ! Ambulante Heilkosten und Zahnbehandlungen: Höchstbeträge je Kalenderjahr, Behandlung und Leistungsart
- ! Bei Nichtinanspruchnahme des SOSservice von UNIQA wird bei einem stationären Krankenhausaufenthalt ein 20%iger Selbstbehalt von der Rechnung in Abzug gebracht bis maximal EUR 3.790,00



## Wo bin ich versichert?

### ✓ Krankenhaus:

**Tarif Basic:** Kostengarantie und Direktverrechnung in der allgemeinen Gebührenklasse in allen allgemein öffentlichen Krankenhäusern in Österreich und in Europa (ausgenommen Schweiz)

**Tarif Plus:** Kostengarantie und Direktverrechnung in der Sonderklasse in allgemein öffentlichen und privaten Krankenhäusern in Österreich und in Europa (ausgenommen Schweiz)

### ✓ Ambulante Heilkosten und Zahnbehandlungen: Weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die UNIQA Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko vor Vertragsabschluss informiert werden. Vor allem sind alle Fragen zum Gesundheitszustand im Zuge des Abschlusses auf der Homepage „feelsafe“ ehrlich zu beantworten.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. müssen Rechnungen enthalten: Namen und Geburtsdatum, Krankheitsbezeichnung, Behandlungsleistungen, Behandlungszeit und einen Zahlungsnachweis. Bei Medikamenten und Heilbehelfen sowie physiotherapeutischen und psychotherapeutische Heilbehandlungen ist eine ärztliche Verordnung erforderlich; falls notwendig sind im Versicherungsfall ärztliche Unterlagen beizubringen.
- Wichtige Änderungen z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), der Eintritt in eine Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite, sind unverzüglich bekanntzugeben.
- Bei einer stationären Heilbehandlung und bei einem Krankentransport muss das UNIQA SOS-Service in Anspruch genommen werden.
- Bei ambulanter Heilbehandlung und beim Kauf von Arzneimittel müssen die entstehenden Kosten vorerst selbst bezahlt und danach bei UNIQA eingereicht werden.
- Eine allfällige bestehende gesetzliche Sozialversicherung oder andere Privatversicherung müssen vorrangig in Anspruch genommen werden (Subsidiarität).



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie monatlich fristgerecht im Voraus.

**Wie:** mit Einzugsermächtigung.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polize und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie kündigen oder im Todesfall. Bei Beendigung des Studiums, bei Eintritt in eine gesetzliche Pflichtversicherung und wenn Sie dauerhaft Österreich verlassen, muss der Versicherer informiert werden, da eine Änderung des Versicherungsumfangs erforderlich ist.

Wenn Sie versicherte Person im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind, gelten zusätzliche Beendigungsgründe (z. B. Firmenaustritt), die im Gruppen-Krankenversicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer (z.B. Dienstgeber) vereinbart sind. Informationen dazu finden Sie in Ihrer Erstpolize samt Beilagen. In diesen Fällen haben Sie innerhalb eines Monats das Recht, eine unmittelbar anschließende Versicherung im Rahmen der Einzelversicherung abzuschließen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Kündigung:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Zusätzlich können Sie den Vertrag kündigen, wenn Sie Österreich dauerhaft verlassen, Ihr Studium beenden oder in eine gesetzliche Pflichtversicherung eintreten.